1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes KLG Eider für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.09.2026 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ -folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan				
	der Gesamtbetrag der Erträge	561.000 EUR	0 EUR	13.739.200 EUR	14.300.200 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	786.100 EUR	0 EUR	14.557.700 EUR	15.343.800 EUR
	einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-))	0 EUR	225.100 EUR	-818.500 EUR	-1.043.600 EUR
	globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
	einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
	einem saldierten Jahresergebnis von	0 EUR	225.100 EUR	-818.500 EUR	-1.043.600 EUR
2.	im Finanzplan				
	der Gesamtbetrag Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	571.900 EUR	0 EUR	12.899.200 EUR	13.471.100 EUR
	der Gesamtbetrag Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	658.900 EUR	13.133.700 EUR	13.792.600 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.001.200 EUR	0 EUR	2.587.800 EUR	5.589.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	7.500 EUR	3.769.500 EUR	3.762.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

a)	von den Steuerkraftzahlen	
	1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	34 %
	2. der Grundsteuer für Grundstücke (B)	34 %
	3. der Gewerbesteuer	34 %
b)	vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	34 %
c)	vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34 %
d)	vom Anteil am Sonderausgleich	34 %
e)	von den Schlüsselzuweisungen	34 %

Hennstedt, 06.10.2026

gez. Büddig
A m t s d i r e k t o r